

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

9. 26. 134

# Grundlagen für die Preisbemessung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Jahre 1919.

## Einleitung.

Die Erwägungen über die angemessene Preishöhe der landwirtschaftlichen Produkte liegen auf drei scharf von einander zu trennenden Gebieten, dem politischen, dem allgemein volkswirtschaftlichen und dem landwirtschaftlich-technischen. Die Entscheidung über den Vorrang des einen oder anderen, die Untersuchung über die Rückwirkung der zu fassenden Entschlüsse auf jedes der drei genannten Gebiete würde den Gegenstand einer umfassenden Preisuntersuchung bilden.

Demgegenüber beschränkt sich die nachfolgende Abhandlung lediglich auf die Untersuchung des dritten Gebietes. Sie setzt sich zum Ziel, aus den in der Landwirtschaft wirksamen Größen zu ermitteln, wie hoch der Preis der landwirtschaftlichen Produkte sein muß, um die Landwirtschaft produktionsfähig zu erhalten und zu einem Höchstmaß an Leistungen zu befähigen.

Demnach scheiden die übrigen Fragenkomplexe hier ohne weiteres aus. Bezüglich des politischen versteht sich dies von selbst. Eher wäre die volkswirtschaftliche Seite, oder wenigstens ein Teil derselben, hier zu beleuchten, da diese im gewissen Sinne in engem Zusammenhang mit landwirtschaftlich-technischen Fragen steht. In dieser Beziehung mag jedoch eine kurze Andeutung genügen. Im übrigen ist es Sache der Volkswirtschaft, hier klärend und richtunggebend zu wirken.

Das allgemeine volkswirtschaftliche Interesse verlangt nicht nur eine Preisgestaltung, welche die Landwirtschaft im Rahmen der gegebenen Verhältnisse zu einer Höchstleistung befähigt, es verlangt zugleich Lebensmittelpreise, welche die Kosten der Lebenshaltung des einzelnen so wenig als möglich erhöhen, ja, wenn irgend angängig, sogar nach und nach zu senken geeignet sind. Unter der Herrschaft der öffentlichen Bewirtschaftung brauchen die Aufwandsveränderungen des Einzelhaushalts nicht ohne weiteres parallel mit der amtlichen Preisfestsetzung zu gehen, wie aus folgenden Darlegungen erhellt.